

Die Visitationen der Straßburger Kirchenpräsidenten in den Gemeinden Nonnenweier und Wittenweier 1653 und 1660

Walter E. Schäfer

Nonnenweier, Wittenweier, Allmannsweier unter Straßburger Herrschaft

Die Dörfer im Ried nehmen innerhalb der zersplitterten reichsritterschaftlichen Gebiete am Oberrhein eine Sonderstellung ein. Sie waren über zweihundert Jahre lang, vom späten Mittelalter bis nach dem Dreißigjährigen Krieg, unter der Herrschaft der Freien Reichsstadt Straßburg, gehörten zum Straßburger Landgebiet als „übrerrheinische Dörfer“ wie die Amtsbezeichnung lautete. Doch die Beziehungen zu Straßburg, diesfalls zum Bistum Straßburg, sind weit älter. Um 1300 war Nonnenweier ein Kondominat, an dem das Bistum einen Anteil hatte, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation einen anderen.¹ Bei allem Wechsel der Besitzverhältnisse und Anrechte – die Herren von Windeck und die von Geroldseck erwarben Rechte – setzten doch die Bischöfe von Straßburg ihre Ansprüche durch, bis 1401 das Bistum seinen Anteil an Nonnenweier an die mächtigere gewordene Freie Reichsstadt Straßburg verpfändete. Von da an waren die Dörfer Teil der „Landpflegerei“ unter der Herrschaft des Magistrats Straßburgs. Erst 1663 sah sich der Magistrat, durch die Verschuldung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg, genötigt, die Dörfer rechts des Rheins zu verkaufen. Einer der militärischen Führer der protestantischen Partei im Dreißigjährigen Krieg, Johann Christoph von der Grün, Oberst und früherer Adjutant Bernhards von Weimar, kaufte alle Rechte an Nonnenweier, Niederhausen, Allmannsweier und Wittenweier für 24.000 Reichsgulden.²

Um 1550 war Nonnenweier lutherisch geworden.³ Dennoch bestand eine besondere Beziehung zwischen dem Dorf und dem Kloster St. Stephan in Straßburg. Dieses besaß im Mittelalter einen Dinghof im Dorf, verfügte über das Kirchenpatronat und hatte Anspruch auf die Hälfte des allgemeinen großen Zehnten. Als Gegenleistung war St. Stephan zum Unterhalt des Pfarrers in Nonnenweier und zur Erhaltung des Pfarrhauses verpflichtet. Dies galt auch noch ab 1550, nachdem das Kloster unter die Leitung lutherischer Äbtissinnen übergegangen war.⁴

In den Übersichtsdarstellungen zur territorialen Gliederung der Ortenau in früherer Zeit wird die Zugehörigkeit der Rieddörfer zum Landgebiet der Stadt Straßburg in der Regel übergangen.⁵ Dies ist schon deshalb zu bedauern, weil nur hier die Stadt Straßburg besondere Herrschaftsbeziehungen über den Rhein hinweg, „à cheval sur le Rhin“ hatte.